



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau im Praxisverbund**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 13.03.2018,
genehmigt vom Präsidium am 04.04.2018, genehmigt durch den Stiftungsrat am 11.06.2018,
veröffentlicht am 15.06.2018*

§ 1 Ausbildungsvertrag im Studiengang Maschinenbau im Praxisverbund

Vor der Immatrikulation in den Studiengang Maschinenbau im Praxisverbund ist ein Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf nachzuweisen.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor-Studiengänge Aircraft and Flight Engineering, Berufliche Bildung - Metalltechnik, European Mechanical Engineering Studies, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxissemester und Maschinenbau im Praxisverbund vom 23.03.2012 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.